



Aktualisiert 04.10.2020/Haug

Aktualisiert 26.10.2020/Haug

Aktualisiert 08.06.2021/Haug

Aktualisiert 02.09.2021/Haug

## Hygienekonzept Polizei SV Königsbrunn Abteilung Tischtennis

### Trainings- und Spielbetrieb in der Zweifach-Turnhalle des Gymnasium Königsbrunn, in der Turnhalle der Mittelschule Nord und Süd in Königsbrunn

1. **Mindestabstand:** Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.  
Deshalb sind das **Doppel** und **Mixed** im Training und im Wettkampf **erlaubt**.
2. **Hygienevorschriften bzw. Krankheitssymptome:**  
Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.).  
Eine Mund-Nase-Bedeckung ist bei entsprechendem Abstand staatlicherseits nicht mehr grundsätzlich vorgeschrieben. In Sporthallen kann unter Umständen auf das Tragen von Masken verzichtet werden, außer lokale Vorgaben verlangen dies weiterhin verpflichtend. Dabei ist zu beachten, dass für zurückzulegende Wege in der Halle, in der Umkleide- und beim **Zugang zur Halle eine medizinische-Maske (OP-Maske)** weiterhin vorgeschrieben ist.  
Aber Personen mit "festem" zugewiesenen Platz (z.B. Betreuer hinter der Box zum Coachen, Turnierleitung am Schreibtisch, wartende Spieler auf der "Reservebank") müssen an diesem Platz keine Mund-Nase-Bedeckung mehr tragen. Der BTTV empfiehlt allen anwesenden Personen (außer den Spielern, die sich jeweils in einem TT-Spiel gegenüberstehen) dringend, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es wird unsererseits als Zeichen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem bekannten Risiko und des Respekts gegenüber den Mitmenschen gesehen. Beifolgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt:
  - a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)
  - b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
  - c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde.
 Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.
3. **Körperkontakt:** Körperkontakt ist untersagt: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
4. **Mindestabstand Tische:** Um den Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 20m<sup>2</sup> pro Person vorgesehen.

5. **Desinfektion Reinigung:** Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) müssen mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Nach Beendigung des Trainingsbetriebs sind die **Kontaktflächen** (z.B. Türklinken, Handläufe, usw.) von den jeweiligen Übungsleitern zu **desinfizieren**.

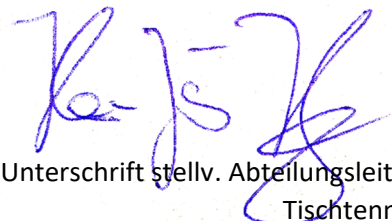
6. **Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten:** Ein Sportbetrieb darf nur bei einer offiziellen Öffnung durch die Kreisverwaltungsbehörde stattfinden. Die maximale Zahl anwesender Personen und eventueller Zuschauer ist von den lokalen Räumlichkeiten (Abstand, Lüftung) abhängig. Die Nutzung von Umkleiden (**medizinische-Maske (OP-Maske)**) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist (**momentan in unseren Hallen nichterlaubt**). Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Die Austragungsstätte selbst ist **mindestens regelmäßig gut** zu durchlüften.
7. **Training/Wettkampf:** Ein Sportbetrieb darf nur bei einer offiziellen Öffnung durch die Kreisverwaltungsbehörde stattfinden. Die maximale Zahl anwesender Personen und eventueller Zuschauer ist von den lokalen Räumlichkeiten (Abstand, Lüftung) abhängig. **Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.**
8. **Verzicht auf Routinen:** Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
9. **Dokumentation:** Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. **Eine evtl. Dokumentation ist nach 30 Tagen zu vernichten.** Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
10. **Hygiene-Beauftragter:** Jeder Heimverein sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.

**Das Hygienekonzept wird sich fortlaufend ändern.**

**Aktualisierte Versionen werde ich umgehend via Mail verteilen! Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!**

**Königsbrunn, 02.09.2021**

Ort, Datum



Unterschrift stellv. Abteilungsleiter  
Tischtennis